

Hessischer Handball-Verband e.V.

Bezirk Melsungen Fulda

Bezirksvorsitzender



Torsten Schmidt

Giershütte 6

Wohnort: 36205 Sontra

Telefon 05653 9178130

Handy 0170 3632441

E-Mail: torsten.schmid@hhvmf.de

Einladung zur Versammlung der Vereine 2025

Liebe Sportfreundinnen und -freunde,

hiermit lade ich alle Handball-Vereine, Mitarbeiter sowie die Ehrenmitglieder des Bezirkes Melsungen-Fulda gem. Satzung des Hessischen Handball Verbandes e.V. zu der zwischen den Bezirkshandballtagen durchzuführenden Versammlung der Vereine ein.

Datum: Freitag, 25.04.2025 **Uhr:** 19:00 **Ort:** Stadthalle Bad Hersfeld Konferenzraum 2, WittasträÙe 5, 35251 Bad Hersfeld.

Von 18.00 Uhr bis ca.19.00 Uhr bieten wir einen Imbiss mit Getränken an.

Vorläufige Tagesordnung

- 1.) BegrüÙung
- 2.) Feststellung der ordnungsgemäÙen Einladung, der Anwesenheit sowie der Stimmenanzahl
- 3.) Wahl eines Protokollführers
- 4.) Totenehrung
- 5.) Grußworte
- 6.) Aussprache zu den Berichten der Mitarbeiter
- 7.) Entlastung des Bezirksspielausschusses, der gewählten und berufenen Mitarbeiter des Bezirkes
- 8.) Anträge
- 9.) Ehrungen
- 10.) Verschiedenes
- 11.) Festlegung Ausrichter der nächsten Versammlung der Vereine.

Dieses Schreiben ist DV erstellt und ohne persönliche Unterschrift rechtsverbindlich.

Hessischer Handball-Verband e.V., Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main
UID: DE 114 233 806 - VR 5811 – Amtsgericht Frankfurt
Geschäftsführer: Andreas Hannappel



Offizieller Ausrüster des HHV

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage des Bezirkes Melsungen-Fulda.

Die Tagesordnung ist gem. § 75 i.V. m. § 95 Satzung vorläufig.
Nach Beendigung der Antragsfrist endgültig. Gem. § 77 Satzung.

Eine endgültige Tagesordnung wird nach Eingang der Anträge zu Punkt 8. bekannt gegeben.
Sofern **bis 25.02.2025 keine Anträge** eingegangen sind, wird diese Tagesordnung endgültig.

Die Stimmzahl der Vereine ergibt sich gem. Satzung aus der zum 31. Oktober 2024 spielenden Mannschaften (Erwachsene und Jugend A-E). Die Stimmzahl des Vereins kann einen einzelnen Vereinsvertreter übertragen werden.

Die Vollmacht des Vereins mit Unterschrift und Stempel des Vereins ist vorzulegen.

Jeder beim Hessischen Handball Verband gemeldeter Verein hat nach Vereinsrecht eine Stimme, auch wenn er nicht selbstständig am Spielbetrieb teilnimmt.

Eine Übertragung der Stimmen auf einem anderen Verein ist nicht zulässig.

Die Teilnahme an der Versammlung der Vereine ist gemäß § 109 der Satzung des Hessischen-Handball-Verband e.V. für alle Vereine Pflicht.

Mit sportlichen Grüßen

Sontra, 30.12.2024

Torsten Schmidt

Bezirksvorsitzender Melsungen-Fulda

Dieses Schreiben ist DV erstellt und ohne persönliche Unterschrift rechtsverbindlich.

Hessischer Handball-Verband e.V., Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main
UID: DE 114 233 806 - VR 5811 – Amtsgericht Frankfurt
Geschäftsführer: Andreas Hannappel



Offizieller Ausrüster des HHV